



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Südpfalz
Name des Vorhabens¹:	Dorfinnerentwicklung - Durchführung von VUs für Ortskernsanierungen und Innenentwicklungskonzepten, Erstellung eines Erstkonzepts für eine zukünftige Dorfentwicklung
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: VG Kandel in Kooperation mit der Stadt Wörth, sowie den Ortsgemeinden Jockgrim, Herxheim Insheim, Frankweiler, Siebeldingen und Birkweiler Straße/Hausnr.: Gartenstraße 8 PLZ/Ort: 76870 Kandel
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Jens Forstner Telefon: 07275/960-203 E-Mail: jens.forstner@vg-kandel.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	<p>vom _____ liegt vor.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p>	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	
<p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p>
Laufzeit des Vorhabens	von Mai 2018 bis Mai 2020
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	<input checked="" type="checkbox"/> ja

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Trägt neben dem Zuwendungs-empfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Naherholung, Tourismus und Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Lebensqualität und dörfliche Entwicklung/ Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Natur, Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Klimaschutz

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

Die in der LEADER-Region Südpfalz gelegenen Kommune Schaidt (Ortsbezirk der Stadt Wörth) verfügt nicht über ein Dorferneuerungskonzept. Das bedeutet, dass dieser Ortsbezirk nicht auf die Dorferneuerungsmittel des Landes Rheinland-Pfalz zugreifen kann. Konkret können keine öffentlichen Maßnahmen aber auch keine privaten Maßnahmen in Schaidt über die Dorferneuerung gefördert werden. Die Kommune kann so auch nicht in die Schwerpunktanerkennung des Landes gelangen, da kein Konzept vorliegt. Ein Erstkonzept wird von keinem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigt.

Daher möchten der Wörther Ortsteil, um eine zukunftssichere Innenentwicklung durchführen zu können, im Rahmen der LEADER-Förderung ein Erstkonzept erstellen. Mit Anerkennung des Dorferneuerungskonzepts durch die Kreisverwaltung Germersheim können die Kommune und auch private Besitzer/innen auf Mittel der Dorferneuerung zugreifen.

Dörfer und Städte sind der Lebens- und Arbeitsraum und die Zukunft der Bevölkerung. Die Anforderungen an die Dorfentwicklung werden in Zukunft steigen. Die Bürger wollen eine attraktive Gemeinde, die ihre Bedürfnisse erfüllt. Hierbei handelt es sich besonders um Lebens- und Wohnqualität, sprich die soziale Infrastruktur wie Vereinsleben, Kindergärten und Schulen, saubere und gesunde Umwelt, aber auch das Vorhandensein von Arbeitsplätzen oder zumindest deren schnelle Erreichbarkeit.

Im Rahmen einer umfassenden und nachhaltigen Dorfentwicklung wird so ein wichtiger Beitrag zur Schaffung zukunftsorientierter Gemeinden geleistet. Denn die ländlichen Räume, insbesondere die dünn besiedelten Räume mit ihren Dörfern haben nur dann Zukunft, wenn auch junge Familien mit ihren Kindern im Dorf bleiben, dort ihre Wohnung nehmen und sich für Belange der Dorfentwicklung engagieren.

Die Dorfentwicklungsplanung beinhaltet neben der Verbesserung der räumlich-baulichen Gestaltung, auch eine umfassende sozioökonomische und soziostrukturelle Weiterentwicklung einer Kommune. Die Dorfentwicklung, insbesondere Innenentwicklung, ist eine Aufgabe von Gemeinden, sich aktiv an der Strukturpolitik im ländlichen Raum zu beteiligen. Ziele der Dorfentwicklungsplanung sind u.a. Leitbilder für eine langfristige, nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung aufzubauen und das Dorf als eigenständigen Lebens- und Kulturraum zu er-

halten. Des Weiteren soll der individuelle Charakter des Dorfes mit seinem Ortsbild ausgestaltet werden und die Gemeinschaft der Dorfbewohner gestärkt werden. Hierzu muss ein Dorfentwicklungskonzept erarbeitet werden. Dabei bedient sich die Gemeinde der Hilfe eines Planers. Der Planer wird bei einer möglichen Dorfmoderation sehr eng mit den Bürgern, den politischen Vertretern und dem Moderator zusammenarbeiten.

In Gemeinden, die Dorfentwicklungsplanung erstellen möchten, ist es ratsam, zu Beginn der Planung in einer Phase der „Informations-, Bildung- und Beratungsarbeit“ die Einschätzung der Bevölkerung über ihren Lebensraum zu ergründen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen die positiven Merkmale des Ortes erarbeitet, Defizite benannt, Probleme erörtert sowie Ansätze zu deren Lösung aufgezeigt werden. Dabei werden alle sozialen Gruppierungen im Dorf angesprochen und zur Entwicklung eigener Ideen und Vorschläge zur Lösung der örtlichen Probleme angeregt. Die einzelnen Vorschläge werden dann zu einer gemeinsamen „Zukunftsidee“ oder zu einem „Leitbild“ zusammengetragen. Dies bedeutet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Wünschen, Ideen und Vorstellungen einbringen sollen. Dorfentwicklungsplanung sollte grundsätzlich nur mit Beteiligung der Einwohner/-innen einer Gemeinde erfolgen. Sie selbst kennen die Gemeinde mit am besten, und können aus diesem Grund die Richtung mitbestimmen, wie sich eine Gemeinde in den nächsten Jahren weiter entwickeln soll und kann. Der Prozess und die Ergebnisse einer Moderation werden abschließend dokumentiert und finden sich wieder in der Dorfentwicklungskonzeption. Die Dorfmoderation ist nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags, hierfür wird eine Förderung durch das Mdl angestrebt.

Mit einem anerkannten Dorfentwicklungskonzept kann Schaidt, können aber vor allem auch private Eigentümer in Zukunft auf Mittel des rheinland-pfälzischen Dorferneuerungsprogramms zugreifen. Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung gewährt. Die Förderung kann je nach Projekt als Festbetragsfinanzierung oder als Anteilsfinanzierung bis zu 65% der Bausumme erfolgen. Zur Dorferneuerung gehört zum Beispiel der Um- und Ausbau älterer landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude und Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz und vieles mehr. Maßnahmen in den Ortskernen wird der Vorzug gewährt. Den Belangen von Kindern und Jugendlichen, Behinderten und älteren Bürgerinnen und Bürgern muss Rechnung getragen werden.

Bei privaten Vorhaben beträgt die Zuwendung je Einzelvorhaben bis zu 30%, maximal eine Summe von 20.000 € der förderfähigen Ausgaben pro Projekt. Bei nachgewiesener besonderer Bedürftigkeit kann der Zuschuss jedoch bis zu 60% zu bestimmten Höchstsätzen angehoben werden.

Die inhaltlichen Ansatzpunkte sind von Ort zu Ort verschieden. Nachfolgend werden einige Schwerpunkte genannt:

- Feststellung der drängendsten Probleme der Bürger,
- soziale Problemlagen und Veränderungen der dörflichen Lebensgemeinschaft und Formen künftigen Zusammenlebens;
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie der Senioren in das Dorfleben
- infrastruktureller und ökonomischer Ausblick durch Wertung gegenwärtiger Tendenzen (Verkehr, Gewerbe, Landwirtschaft und Weinbau, Gastronomie, Fremdenverkehr etc.);
- Sicherstellung der örtlichen Grundversorgung;
- überörtliche Kooperationen,
- neue Formen kultureller Aktivitäten;
- ökologische Ausgangslage und Ansatzpunkte zur Verbesserung (Umweltschutz, Energie, Abfall, Naturschutz und Landschaftspflege),
- baulich-räumliche Situation sowie der optisch-gestalterische Zustand (speziell des Ortskernes);
- historisch-heimatkundliche Erhebungen und Aufarbeitungen zur Ergründung lokaler Werte.

Der Wörther Ortsteil Schaidt sowie die beiden Wörther Ortsbezirke Wörth und Maximiliansau und die Ortsgemeinden Jockgrim, Herxheim, Insheim, Frankweiler, Siebeldingen und Birkweiler wollen dazu eine Vorbe-

reitende Untersuchung zur Ausweisung von Sanierungsgebieten durchführen, um städtebauliche Mängel und Missstände im Ort zu erheben und hierzu ein Sanierungskonzept für ihre Orte zu erarbeiten. Folge hierzu kann z.B. die Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren sein, das Eigentümern und möglichen Investoren steuerliche Vorteile ermöglicht.

Die städtebauliche Ordnung, Entwicklung und Gestaltung unserer Dörfer ist im umfassenden Sinne von Städtebau, Dorf- und Siedlungsentwicklung als eine Aufgabe zu sehen, die in hohem Maße als ein von öffentlicher Hand und auch Privaten gemeinsam zu gestaltender Gemeinwohlaufrag zu verstehen ist. Als Gemeinde ist es deshalb auch unser Ziel, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die uns dabei zur Verfügung stehen und hilfreich erscheinen.

Die Ortskernsanierung sehen wir in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung und Begleitung von öffentlichen und privaten Maßnahmen innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Die Wörther Ortsteile Schaidt, Maximiliansau und Wörth sowie die Ortsgemeinden Jockgrim, Herxheim, Insheim, Frankweiler, Siebeldingen und Birkweiler wollen ein individuelles und passgenaues Sanierungskonzept für ihre Kommune mit einem fachlich geeigneten Büro erstellen.

Inhalte eines solchen Sanierungskonzeptes sind:

- Erstellen einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) gem. § 141 BauGB
- Erheben von städtebaulichen Mängeln und funktionalen Missständen im Ort
- Erarbeiten eines Abgrenzungsvorschlags für dörfliches Sanierungsgebiet
- Erstellen einer Begründung für die Ausweisung eines Sanierungsgebiets
- Durchführen von Bürgerversammlungen: Auftaktveranstaltung und Information über das Ergebnis der VU
- Bestandserfassung, Kartierung und Bestandsbewertung im M 1:1000
 - Lage in der Struktur und Verkehrsanbindung
 - Übergeordnete Planungsaussagen
 - Bestandsuntersuchung des Gebietes mit den Schwerpunkten:
 - Baustruktur
 - Äußerer baulicher Zustand (Missstände)
 - Nutzung (Wohnen, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, etc.)
 - Freiraumstruktur, Grünanlagen
 - Stadtbild/Stadtgestalt, Tourismus
 - Verkehr/ruhender Verkehr
 - Rahmenplan
- Aufstellen eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs (mit Kosten-, Finanzierungs- u. Maßnahmenübersicht) als Leitfaden / Rahmenplan zur Durchführung der Sanierung

Die VU erhebt somit die im Ort bestehenden Mängel und Missstände nach § 136 BauGB und dient mit dazu, ein mögliches zukünftige Sanierungsgebiet zu ermitteln, dessen Grenzen festzulegen, dessen Festlegung zu begründen und aufzuzeigen.

Auf Basis dieser VU können die Gemeinden dann u. U. ein Sanierungsgebiet per Satzung ausweisen und so den Privateigentümern steuerliche Abschreibungen von Modernisierungsvorhaben bei im Sanierungsgebiet gelegenen Gebäuden zu ermöglichen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

(Referenzangebot Erstellung Erstkonzept und Vorbereitende Untersuchung)

1.2 Innovativer Charakter

Die Dorfentwicklungsplanungen erfolgen über einen umfangreichen Beteiligungsprozess der Bürger/innen der teilnehmenden Kommunen, damit die zukünftige Planung nicht am Willen der Bevölkerung vorbei entsteht. Der Dialog zwischen Bürgern, Gremien und Behörden soll intensiviert werden; es sollen Denk- und Willensbildungsprozesse angeregt und gefördert werden. Die mögliche Verbindung mit Sanierungsgebieten schöpft die Möglichkeiten für eine zukünftige Dorffinnenentwicklung voll aus.

1.3 Zielgruppen

Die teilnehmenden Kommunen als öffentliche Träger von Dorfentwicklungsmaßnahmen

Private Eigentümer Investoren die die Dorfentwicklungsplanung zur Investition in den Ortskern nutzen.

1.4 Partner

Alle betroffene Bürgerinnen und Bürger, die Kreisverwaltungen Südliche Weinstraße und Germersheim, Gewerbetreibende, Grundstücksbesitzer, potentielle Investoren, Kulturschaffende

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

Stärkung der Dorffinnenentwicklung / Aktivitäten in den Ortskern bringen

Private und öffentliche Maßnahmen zur Dorferneuerung und -modernisierung

Energetische Sanierungsmaßnahmen

Investitionen in die Ortskerne

1.6 Barrierefreiheit

Die Dorfentwicklungskonzepte müssen zumindest im öffentlichen Maßnahmenbereich die Barrierefreiheit beinhalten. Neue öffentliche Maßnahmen müssen zwingend barrierefrei sein.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung („Gender Planning“) bedeutet, auf allen Ebenen Projekte, Pläne und Programme auf den Prüfstand zu stellen und sie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Geschlechter zu überprüfen. Dies ist Grundlage und Voraussetzung auch für die Förderung von Entwicklungskonzepten und strukturpolitischen Vorhaben. Genderorientierte Planung zeichnet sich insbesondere durch eine veränderte Planungspraxis und -philosophie aus, die verstärkt auf Kommunikation, Partizipation und vernetztes Denken und Handeln setzt. Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) als räumliches Masterprogramm setzt hier richtungsweisende Akzente. Diese gilt es auf den Ebenen der Regional- und Bauleitplanung zu konkretisieren.

Mit dem als Rechtsverordnung am 7. Oktober 2008 vom Ministerrat beschlossenen LEP IV liegt für den Planungszeitraum ein koordinierender fach- und ressortübergreifender räumlicher Ordnungsrahmen vor. Er enthält auch Vorgaben in Form von landesplanerischen Zielen und Grundsätzen zur Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

LEP IV / Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

1.9 Sonstiges

--

2. Kostenübersicht³					
	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten			
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁴	295.762,61 €	€			
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€	€			
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€	€			
darunter Kosten für Grunderwerb	€	€			
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€			
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€			
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€			
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	295.762,61 €	€			
davon interne direkte Personalkosten	€	€			
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€	€			
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€			
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁵) (inklusive Reisekosten ⁶)	€	€			
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€			
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€			
3. Kostenplan nach Jahren					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
€	100.000 €	100.000 €	95.762,61 €		
4. Finanzierungsplan					
Nettogesamtkosten	248.540,01 €				
Mehrwertsteuer	47.222,60 €				
Bruttogesamtkosten	295.762,61 €				

³ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengruppe 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁴ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁵ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁶ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel⁷	95.762,61 €
davon bar	95.762,61 €
davon über Kreditaufnahme	0,00 €
davon Eigenleistungen	0,00 €
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	0,00 €
davon freiwillige Arbeit (unbar)	0,00 €
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Fördersatz 75%	200.000,00 €
davon ELER-Mittel	200.000,00 €
davon nationale Mittel ⁸	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____	0,00 €
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0,00 €
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0,00 €
5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	0,00 €
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	0,00 €
III. Anlagen	
<input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben	

⁷ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁸ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Südpfalz
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Verbandsgemeinde Kandel
Name des Ansprechpartners	Herr Jens Forstner
Straße/Hausnummer	Gartenstraße 8
PLZ/Ort	76870 Kandel
Tel. / Fax / Mail	Tel. 07275/960-203, Fax 07275/960-5203, E-Mail: info@leader-suedpfalz.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Kandel, 20.02.2018

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des Vorhabens